



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Schuleingangsuntersuchung wohnortnah aufrechterhalten – Familien im ländlichen Raum nicht benachteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der bis Mitte 2019 flächendeckenden Einführung des Pilotprojekts GESiK (Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter), die Schuleingangsuntersuchungen auch weiterhin an Kindertagesstätten beizubehalten.

Begründung:

Das Pilotprojekt GESiK soll ab Mitte 2019 sukzessive flächendeckend in Bayern umgesetzt werden. Unter anderem soll dabei die reformierte Schuleingangsuntersuchung (SEU) nur noch in den Gesundheitsämtern stattfinden. In Bayern gibt es 76 Ämter, die diese Untersuchung durchführen können.

Es bedarf der Sicherstellung, dass die Schuleingangsuntersuchungen auch weiterhin an den Kindertagesstätten durchgeführt werden können. Denn besonders in Flächenlandkreisen sind Familien einem deutlichen Mehraufwand ausgesetzt. Stellenweise ist die Anbindung an den ÖPNV unbefriedigend und die Anfahrtszeit mit dem Auto nimmt ebenso bis zu 90 Minuten in Anspruch. Die Neuregelung, die SEU nur noch an den Gesundheitsämtern durchführen zu lassen, stellt die Familien vor zeitliche und organisatorische Herausforderungen, besonders Familien im ländlichen Raum. Auch aus ökologischer Sicht ist eine wohnortnahe Versorgung sinnvoller.

Die reformierte SEU darf nicht zu einer Erschwernis für Familien im ländlichen Raum führen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die SEU auch weiterhin in den Kindertagesstätten durchgeführt oder alternativ andere wohnortnahe Räumlichkeiten z. B. durch die Gemeinde, zur Verfügung gestellt werden.